

10

Schriftliche Anfrage des Rats Herrn Peter Oettinghaus für die öffentliche Sitzung des Rates am 10.02.2020

Anfrage zum Bebauungsplan im Bereich der Altenaer Straße 72 (vorm. REWE-Center)

Planungsrecht:

Das Grundstück des ehemaligen „Globus Marktes“ (Altenaer Str. 72) liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung. Der Bebauungsplan wurde am 22.09.2010 rechtsverbindlich und hatte die städtebauliche Zielsetzung, den dort vorhandenen großflächigen Verbrauchermarkt (Globus Markt) mit der Ausweisung eines Sondergebietes (SO) und einer maximalen Verkaufsfläche von 4.900 m² am dortigen Standort zu sichern. Eine Erweiterung dieses Bestandes wäre auch regionalplanerisch nicht zulassungsfähig.

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 594 setzte auf der Fläche ein Gewerbegebiet (GE) fest.

Planungsrechtlich wären von der Größe der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf dem Grundstück folglich 4 bis 5 der üblichen ALDI- oder LIDL-Märkte zulässig.

Zu Frage 1:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Firma REWE für eine Nachnutzung des Gebäudes?

Es gab seitens der Stadtverwaltung zuletzt am 28.10.2019 ein Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche über eine Nachnutzung des leer stehenden REWE-Marktes, in dem die Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ insbesondere zu den dortigen Verkaufsflächen erörtert worden sind. Der Eigentümer steht mit Interessenten in direktem Kontakt. Der Stadtverwaltung ist der aktuelle Verhandlungsstand nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Haben schon andere Handelskonzerne ihr Interesse für den Standort Altenaer Str. bekundet?

Der Eigentümer steht nach eigener Aussage mit anderen Handelskonzernen über eine Folgenutzung des leer stehenden REWE-Marktes in Kontakt.

Zu Frage 3:

Wenn ja, waren diese Verhandlungen erfolgreich?

Über den Stand der Verhandlungen liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Zu Frage 4:

Wenn nein, lag das Scheitern der Verhandlungen an einem nicht mehr zeitgemäßen Bebauungsplan?

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung zeitgemäß. Siehe die Ausführungen oben unter dem Punkt Planungsrecht.

Zu Frage 5:

Wäre es möglich, alle Betroffenen (REWE, Verwaltung und Politik) an einen „RundenTisch“ zu bekommen?

Die Verwaltung steht seit Jahren in Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie, zuletzt in einem Gespräch am 28.10.2019. Wenn dies von diesem gewünscht wird, ist die Verwaltung gerne zu einem derartigen Gespräch bereit. Dies ist dem Eigentümer auch mitgeteilt worden.

Zu Frage 6:

Ist es möglich – seitens der Verwaltung – den schlechten Zustand des Gebäudes (Unkraut, umgefallene Bauzäune, etc.) zu beenden?

Für den aktuellen Zustand des Gebäudes und der Umlage ist der Eigentümer verantwortlich. Die Verwaltung wird den Eigentümer auf den Missstand aufmerksam machen und um Abhilfe bitten.

Zu Frage 7:

Müssen wir uns auf eine weitere Bauruine in Lüdenscheid einstellen (Ende des Verkaufs bei REWE: November 2018)?

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Grundstück um einen attraktiven Einzelhandelsstandort entlang einer Hauptverkehrsachse in Lüdenscheid, auf dem durch den Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung eine sehr hohe maximale Verkaufsfläche ermöglicht wird. Daher geht die Verwaltung nicht von einer weiteren Bauruine in Lüdenscheid aus.

gez. Martin Bärwolf